



**AUFTRAGSFORMULAR „Komplettpaket“**

V-Nr.: \_\_\_\_\_ (intern)

1. Ich / Wir (bei Ehegatten auch Angaben zum Partner, siehe unten)

Anrede a):

Titel:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vorname:

Nachname:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer:

\_\_\_\_\_

PLZ:

Wohnort:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer:

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse:

\_\_\_\_\_

Anrede b):

Titel:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vorname:

Nachname:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer:

\_\_\_\_\_

PLZ:

Wohnort:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## AUFTRAGSFORMULAR „Komplettpaket“

V-Nr.: \_\_\_\_\_ (intern)

Telefonnummer:

---

E-Mail-Adresse:

---

beauftragte/n und bevollmächtigte/n die Deutsche Nachlasstreuhand Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt damit, den beigefügten verschlossenen Umschlag mit meinem / unserem Testament und meinem / unserem Nachlassverzeichnis für mich / uns aufzubewahren. Die / der bevollmächtigte darf Untervollmacht erteilen. Bitte verwenden Sie separate Umschläge für das Testament und das Nachlassverzeichnis.

Die Pflicht zur treuhänderischen Aufbewahrung endet mit einer Aufforderung zur Rückgabe (siehe unten 3.), ansonsten mit meinem / unser beider Ableben, spätestens aber nach 50 Jahren.

2. Der Auftrag kommt zustande, wenn die Deutsche Nachlasstreuhand Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mir/uns eine entsprechende Rechnung übermittelt hat und diese Rechnung beglichen wurde.

3. Auf meine / unsere Anforderung per Mail, durch Brief oder Rücksendung der Verwahrkarte ist mir / uns der verschlossene Umschlag unverzüglich zurückzusenden. Soweit ich / wir keine andere Adresse benenne/n, ist hierzu die folgende Adresse zu verwenden:

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

*Optional:*

Einer Aufforderung zur Rücksendung an mich / uns ist nur Folge zu leisten, wenn ich / wir meine / unsere Aufforderung mit folgendem Passwort versee/n:

Passwort:

## AUFTRAGSFORMULAR „Komplettpaket“

V-Nr.: \_\_\_\_\_ (intern)

Mit Rücksendung des verschlossenen Umschlags an mich / uns oder einen von mir / uns benannten Dritten endet das Auftragsverhältnis.

4. Der Sonderpreis für ein „Komplettpaket“ bestehend aus Testamentshinterlegung, Nachlassverzeichnis und der Registrierung eines Vorsorgedokuments beträgt einmalig 199,00 € brutto (€ 167,23 netto zzgl. 19% USt.)

Die Gebühr für die Einreichung neuer/veränderter Dokumente beträgt jeweils einmalig 49,00 € brutto (EUR 41,18 netto; dies gilt für bestehende Kunden).

**Diesen Betrag überweise ich / überweisen wir unmittelbar nach Erhalt der entsprechenden Rechnung. Sollte ich / sollten wir die mir / uns gestellte Rechnung nicht fristgerecht begleichen, ist der von mir / uns übermittelte Umschlag zu vernichten.**

5. Falls gewünscht (!) kann eine KOPIE (im Kuvert mit der Aufschrift „Kopie“, KEIN weiteres ORIGINAL oder Zweitschrift) des Testaments im Sterbefall an folgende Person geschickt werden:

Anrede:

Titel:

---

---

Vorname:

Nachname:

---

---

Straße, Hausnummer:

---

PLZ:

Wohnort:

---

---

Zusätzlich beauftrage ich die Deutsche Nachlasstreuhand Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt damit, das gesondert von mir übermittelte Vorsorgedokument - *bitte ankreuzen* -

Patientenverfügung oder

Vorsorgevollmacht\* oder

Betreuungsverfügung\*

## AUFTRAGSFORMULAR „Komplettpaket“

V-Nr.: \_\_\_\_\_ (intern)

für mich bei dem Zentralen Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer zu registrieren und treuhänderisch zu verwahren. Bitte beachten Sie, dass auch der Bevollmächtigte ein Exemplar des Dokuments zur Aufbewahrung erhalten sollte.

Ort:

Datum:

Unterschrift

Unterschrift des Partners/der Partnerin

### Hinweis für Kunden, die eine weitere Vorsorgevollmacht separat beauftragen möchten:

Bei Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht mit zusätzlicher Registrierung ist zu beachten, dass entweder eine Vorsorgevollmacht ODER eine Betreuungsverfügung erstellt werden kann. Eine Betreuungsverfügung ist weniger umfangreich als eine Vorsorgevollmacht. Denn die Betreuungsverfügung beschränkt sich allein darauf zu regeln, wer zum Betreuer / zur Betreuerin bestellt werden soll, wenn man infolge von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann. Der Grund für das Abfassen einer Betreuungsverfügung wird also im Regelfall darin liegen, die Betreuung durch eine fremde Person zu vermeiden. Denn die Betreuung durch einen Dritten kann erhebliches Geld kosten und dazu führen, dass der eigene Wille nicht angemessen berücksichtigt wird. Eine Betreuungsverfügung sollte nur wählen, wer nicht die deutlich umfangreichere und aussagekräftigere Vorsorgevollmacht vermeiden will.